

Sprachstandsfeststellung

im Rahmen der Schülereinschreibung



Handreichung für Schulleiterinnen
und Schulleiter

Erstellt von:

MR Dr. Gerhard KRÖTZL, BMBWK, Ref. V/4b

unter Mitarbeit von:

MR Mag. Maria DIPPELREITER, BMBWK, Ref. II/5a

MR Mag. Elfie FLECK, BMBWK, Ref. V/12a

Prof. Dr. Luise HOLLERER, Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau

Ao. Univ.-Prof. Dr. Chris SCHANER-WOLLES, Institut f. Sprachwissenschaft, Univ. Wien

Mag. Martina STOLL, Charlotte Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung

OR Dr. Brigitte THÖNY, Schulpsychologie-Bildungsberatung im LSR f. Tirol

HR Dr. Mathilde ZEMAN, Schulpsychologie-Bildungsberatung im SSR f. Wien

Bildtafeln zur Sprachstandsüberprüfung:

Mag. Brigitta AMANN, Schulpsychologische Beratungsstelle Bludenz

Dieser Leitfaden und die darin enthaltenen Vorschläge dienen der Unterstützung der Schulleiterinnen und Schulleiter bei der von diesen im Rahmen der vorgezogenen Schülereinschreibung selbstverantwortlich zu erfüllenden Aufgaben.
Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegengenommen.

Diese Version des Leitfadens dient zur Information der interessierten Öffentlichkeit und enthält nicht die im Rahmen der Schülereinschreibung einsetzbaren konkreten Aufgabenstellungen für das Sprachstandsscreening.

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Mai 2005), Abt. II/5,
Minoritenplatz 5, 1010 Wien. Telefon ++43-1-53120-2851, Mail: maria.dippelreiter@bmbwk.gv.at
Titelbild: unentgeltliche Bilddatenbank <http://www.photocase.de>

VORWORT

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor!

Ein zentrales Ergebnis des Reformdialoges Bildung, vom 14. Februar 2005, stellt die individuelle Förderung der Kinder dar. Ein wichtiger Bestandteil der individuellen Förderung ist die „Frühe Sprachförderung“ für Kinder, insbesondere mit Migrationshintergrund, schon vor Beginn der Schulpflicht. Ziel muss es sein, dass alle Kinder, die in die erste Klasse Volksschule kommen, die Unterrichtssprache Deutsch ausreichend beherrschen.

Gemeinsam mit Frau Innenministerin Elisabeth Prokop und Frau Sozialministerin Ursula Haubner habe ich den Auftrag gegeben, ein Konzept zur Durchführung der „Frühen Sprachförderung“ zu entwickeln. Ein zentraler Punkt des entwickelten Maßnahmenpakets ist die Vorverlegung der Schülereinschreibung für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2006/2007 schulpflichtig werden, um den Sprachstand in der Unterrichtssprache frühzeitig erfassen und gegebenenfalls wirksame Sprachfördermaßnahmen bis zum Schuleintritt im September 2006 empfehlen zu können.

Im Zuge dieser vorgezogenen Schülereinschreibung sollen die Sprachkenntnisse des einzuschreibenden Kindes in Deutsch beurteilt werden. Dieser Leitfaden – insbesondere das vorgeschlagene Screening zur Sprachstandsüberprüfung – hilft dabei. Für den Fall, dass die Überprüfung einen Bedarf an sprachlicher Förderung ergibt, werden Sie gebeten, den Eltern die Fördermaßnahmen, die von den Kindergärten der Region angeboten werden, zu empfehlen. Eine enge Kooperation mit den Kindergärten in der Region ist daher sehr wichtig. Die Teilnahme der Kinder an diesen Förderangeboten ist freiwillig.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Anliegen, das einen wesentlichen Beitrag leisten soll, speziell Kindern mit anderer Erstsprache als Deutsch den Start in der Grundschule zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, im Mai 2005



Elisabeth Gehrler

Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

INHALT

VORWORT	3
HINTERGRUND UND ZIELSETZUNGEN	5
RECHTLICHES	5
DIE SCHÜLEREINSCHREIBUNG	7
Information der Eltern der zukünftigen Schulanfänger/innen	7
Einladung mit Terminvergabe für die Schülereinschreibung	7
Begleitende Maßnahmen zur Schülereinschreibung - Öffentlichkeitsarbeit	8
Grundsätzliche Hinweise zur Gestaltung und Vorgangsweise bei der Schülereinschreibung ..	9
Atmosphäre	9
Organisatorische Vorbereitungen	9
Einzeleinschreibung	10
Gruppeneinschreibung	10
DIE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG	11
Aufgabenteilung Schule-Kindergarten	11
Entscheidungsgrundlagen für die Sprachstandsfeststellung	12
Sprachstandsfeststellung und Schulreife	14
Leitfaden für das Elterngespräch	15
Unterstützende Maßnahmen	15
Informationen erheben	15
Wichtige Hinweise für das abschließende Gespräch mit den Eltern	15
Leitfaden für das Screening	17
Grundsätzliches	17
Durchführung	18
ANHANG	19
Hinweise zum Elterngespräch	20
Protokollbogen für das Screening bei der Schülereinschreibung	21
Hinweise zum Sprachstandsscreening	22
Bildvorlagen zum Sprachstandsscreening	23

Hintergrund und Zielsetzungen

- Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist eine wichtige Voraussetzung für einen guten Schulstart.
- Durch die Schülereinschreibung werden alle Kinder im Schulsprengel erreicht – unabhängig vom Kindergartenbesuch.
- Durch die Vorverlegung der Schülereinschreibung besteht die Möglichkeit, eine im Hinblick auf den bevorstehenden Schuleintritt unzureichende Kompetenz der deutschen Sprache frühzeitig zu erfassen und die Erziehungsberechtigten hinsichtlich Fördermöglichkeiten zu beraten.
- Die Förderung erfolgt integrativ im Kindergarten. Eine Verpflichtung zur Annahme der Förderangebote besteht nicht.
- Fremdsprachige Schulanfänger/innen sind trotz vorschulischer sprachlicher Förderung auch auf die schulischen Förderangebote angewiesen, da der Erwerb einer neuen Sprache nicht in einem Jahr abgeschlossen ist. Es wird auf die Möglichkeit der Aufnahme als außerordentliche/r Schüler/in sowie auf den besonderen Förderunterricht in Deutsch hingewiesen (vgl. Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“).

Rechtliches

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September (§ 2 SchPflG) und dauert neun Schuljahre (§ 3 SchPflG). Sie gilt für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten (§ 1 Abs. 1 SchPflG), unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status. Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt (§ 17 SchPflG).

Die zuständige Sprengelschule hat alle schulpflichtigen Kinder, also auch Kinder von Asylwerber/innen oder Kinder, deren Aufenthaltsrechtlicher Status nicht geklärt ist, aufzunehmen – bei Vorliegen des „dauernden Aufenthalts“ nach § 1 SchPflG, bei bloß „vorübergehendem Aufenthalt“ nach § 17 SchPflG. Das Aufnahmeverfahren ist

grundsätzlich in § 5 SchUG geregelt. Sollte der fremdenrechtliche Status eines Kindes unklar sein, wäre den Erziehungsberechtigten anzuraten, sich mit einer Ausländerberatungsstelle ins Einvernehmen zu setzen.¹

Die Schülereinschreibung von Kindern mit anderen Erstsprachen erfolgt in derselben Weise wie bei den Deutsch sprechenden Kindern.²

Im Rahmen der im Zusammenhang mit der Schülereinschreibung durchzuführenden Feststellung der Schulreife ist auch das Ausmaß der Beherrschung der Unterrichtssprache im Hinblick auf § 3 Abs. 1 lit. b und § 4 Abs. 2 lit. a SchUG zu überprüfen (Sprachstandsfeststellung).

Die gesetzlichen Bestimmungen (§ 6 Abs. 1 SchPflG) sehen zwar die persönliche Vorstellung des Kindes nicht zwingend vor (es sollte nur „nach Tunlichkeit“ persönlich vorgestellt werden), es liegt aber im Ermessen der Leiterin/des Leiters dies unter besonderer Bedachtnahme auch auf die durchzuführende Sprachstandsfeststellung zu verlangen (§ 6 Abs. 2c SchPflG).

Sofern im Hinblick auf den frühen Termin der Schülereinschreibung eine sichere Beurteilung der Schulreife (insbesondere auch im Hinblick auf einen beabsichtigten vorzeitigen Schulbesuch) nicht getroffen werden kann oder wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen, sind die Erziehungsberechtigten und ihr Kind zu einem späteren, individuell zu vereinbarenden Termin vorzuladen.

Wenn die Sprachkompetenz des Kindes in der Unterrichtssprache – unter Bedachtnahme auf das Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung – im Hinblick auf § 3 Abs. 1 lit. b bzw. zur Vermeidung einer Aufnahme als außerordentlicher Schüler gemäß § 4 Abs. 2 lit. a SchUG mangelhaft bzw. verbesserungswürdig ist, ist dies den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Gleichzeitig sind sie über geeignete Fördermöglichkeiten zu beraten.

¹ vgl. BMBWK (Hg.): Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam

² vgl. BMBWK (Hg.): Schülereinschreibung Punkt für Punkt.

Wenn zum Zeitpunkt des tatsächlichen Schuleintrittes auf Grund noch immer vorliegender mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch zu erwarten ist, dass das Kind dem Unterricht nicht ausreichend folgen kann, ist es als außerordentliche/r Schüler/in aufzunehmen.

Die Schülereinschreibung

Information der Eltern der zukünftigen Schulanfänger/innen³

Folgende Hinweise können helfen, dass möglichst alle betroffenen Kinder mit ihren Eltern zum regulären Termin der Schülereinschreibung kommen und die Schülereinschreibung selbst erfolgreich ablaufen kann:

Einladung mit Terminvergabe für die Schülereinschreibung

Es besteht für die Erziehungsberechtigten die gesetzliche Verpflichtung, der Schülereinschreibung nachzukommen. Die offizielle Einladung dazu ist in der deutschen Sprache oder in einer Minderheitensprache (laut Art. 8 B-VG) abzufassen. Da es sich bei der Schülereinschreibung vielfach um die erste Kontaktaufnahme zwischen Schule und Erziehungsberechtigten handelt und hier der erste Eindruck wichtig ist, sollte dieser verpflichtenden Einladung ein freundlicher, bei Migrantenfamilien nach Möglichkeit auch in der Muttersprache abgefasster erläuternder Brief beigegeben werden. Dabei sollte der deutsche Text nicht bloß wörtlich übersetzt, sondern eine inhaltliche Übertragung vorgenommen werden. Im Brief sollte unbedingt darauf hingewiesen werden, dass bei der Schülereinschreibung allenfalls für eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher gesorgt wird bzw. dass Eltern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, selbst jemanden für eine Übersetzung mitnehmen können. Wenn vorhanden, können (mit Einverständnis der Schulleitung) auch bestehende Strukturen von örtlichen Migrantenorganisationen für dieses Anliegen genutzt werden.

³ vgl. BMBWK (Hg.): Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam

Begleitende Maßnahmen zur Schülereinschreibung – Öffentlichkeitsarbeit

- Einladung von Kindergartengruppen in die Schule bzw. Elternabende in nahe gelegenen Kindergärten:

Diesbezüglich gibt es positive Erfahrungen in Salzburg, Steiermark und Wien: Auch die Kindergärten freuen sich über das Interesse der Volksschule. An solchen Abenden kann die Volksschuldirektorin/der Volksschuldirektor über die unterschiedlichen Angebote der eigenen Schule berichten, Unterrichtsmodelle und -methoden erklären und Formelles vorweg erwähnen.

- Elternabende in Ausländervereinen, Beratungsstellen u.ä.:

Schließlich werden nicht alle Eltern über die Kindergärten erreicht.

- Elternabend an der Schule selbst:

Besonders wichtig für jene Eltern, deren Kinder keinen Kindergarten besucht haben, und die auch nicht über Vereine oder Beratungsstellen erreichbar sind.

Ziele: Schwellenangst abbauen, Basis für zukünftige Kooperation mit dem Elternhaus schaffen, Schulklima angstfrei präsentieren.

- regelmäßige „Kommunikation mit Kindern“

(Eltern-Kind-Nachmittage zum Abbau der Schwellenangst für alle angemeldeten Kinder)

- Werken und Malen (an Nachmittagen, für Kinder und Eltern)

- Bewegungs-, Sportnachmittage (für Kinder und Eltern)

- Spielfeste oder „Einschreibfeste“ für künftige Schulanfänger/innen

Grundsätzliche Hinweise zur Gestaltung und Vorgangsweise bei der Schülereinschreibung

Atmosphäre⁴

In den meisten Fällen ist die Schülereinschreibung der erste Kontakt des Kindes mit der Institution Schule. Für die einen ist das ein Ereignis, das sie mit Ungeduld erwarten. Für andere Kinder ist diese Erwartung mit Angst besetzt.

Die erste Erfahrung mit der Schule soll also so ablaufen, dass sie – wo es nötig ist – unangenehme Gefühle abbauen helfen kann. Die Schülereinschreibung ist eine erste wichtige Kontaktaufnahme mit dem Kind. Speziell bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung ist daher sehr kindgerecht, behutsam und spielerisch vorzugehen. Das Kind sollte nicht das Gefühl haben, dass es einer Begutachtung ausgesetzt wird, durch die schon der spätere Erfolg oder Misserfolg in der Schule vorweggenommen wird.

Auch viele Eltern empfinden dieses Ereignis als Überprüfung, ob sie ihr Kind ausreichend auf die Schule vorbereitet haben. Insbesondere Migrant/innenfamilien erleben die Schülereinschreibung vielfach mit gemischten Gefühlen, weil frühere negative Erfahrungen mit staatlichen Institutionen in den Herkunftsländern noch präsent sind.

Organisatorische Vorbereitungen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Ablauforganisation. Empfehlenswert ist auf jeden Fall die Beiziehung einer weiteren Lehrkraft (hier als „Assistenzlehrkraft“⁵ bezeichnet), die assistiert, z.B. die/der zukünftige Klassenlehrer/in und/oder eine Lehrkraft mit besonderer Erfahrung im Vorschulbereich. Gemeinsam sollten der Ablauf besprochen und die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden.

Bei der Planung sollte darauf Bedacht genommen werden, dass alle Kinder und Eltern das Gefühl haben, prinzipiell gleich behandelt zu werden – unabhängig von ihrer Erstsprache oder einem allfällig vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf.

⁴ vgl. BMBWK (Hg.): Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam

⁵ Als „Assistenzlehrkraft“ wird hier eine zusätzliche, den/die Schulleiter/in unterstützende Lehrkraft bezeichnet. Es handelt sich dabei um keine gesonderte Abteilungen begründende Funktion.

Einzeleinschreibung

Erziehungsberechtigte kommen mit Kind zur Einschreibung (Terminvergaben im Halbstundenrhythmus empfehlenswert).

- Kurzes gemeinsames Einstiegsgespräch zwischen Eltern/Schulleiter/in/Assistenzlehrkraft/Kind (gegenseitiges Vorstellen)
- Schulleiter/in erfasst im Gespräch mit den Eltern die Daten und individuellen Besonderheiten des Kindes und der Familie (siehe Leitfaden für das Elterngespräch).
- Die Assistenzlehrkraft „arbeitet“ mit dem Kind (siehe Leitfaden für das Screening)
- Gemeinsames Abschlussgespräch (wenn erforderlich Beratung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich Fördermöglichkeiten)

Gruppeneinschreibung⁶

Besonders bei Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch hat sich in vielen Fällen die Gruppeneinschreibung bewährt.

- Die Kinder fühlen sich in der Gruppe Gleichaltriger wohl.
- Jedes Kind kann sich durch das Beobachten anderer Kinder orientieren bzw. dort Hilfe holen.
- Die Kommunikation mit Gleichaltrigen, eventuell auch mit Kindern der gleichen Muttersprache, vermittelt ein Gefühl der Sicherheit und bietet Hilfe.
- Das Verhalten der Kinder in der Gruppe gibt wichtige Hinweise auf ihre sozialen Fähigkeiten.
- Die Schulleiterin/Der Schulleiter hat Zeit, ohne Beisein der Kinder mit den Eltern ausführliche Gespräche zu führen, eventuell auch mit Hilfe der muttersprachlichen Lehrer/innen oder anderer Dolmetscher/innen.

Die Anwesenheit muttersprachlicher Lehrer/innen ist von Vorteil.

Terminabsprachen sind notwendig!

⁶ vgl. BMBWK (Hg.): Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam

Da im Rahmen der Sprachstandsfeststellung eine individuelle Kontaktphase mit jedem Kind notwendig ist, sollte eine zu gleicher Zeit eingeladene Gruppe nicht zu groß sein und z.B. aus drei Kindern bestehen.

Der Vorgang:

- Drei Kinder kommen gleichzeitig zur Einschreibung.
- Ein/e Lehrer/in „arbeitet“ mit den Kindern (siehe Leitfaden für das Screening).
- Ein/e Lehrer/in beobachtet und assistiert.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter erfasst im Gespräch mit den Eltern die Daten und individuellen Besonderheiten des Kindes und der Familie (siehe Leitfaden für das Elterngespräch).

Anschließend:

- Kurze Konferenz mit Beobachtungsprotokoll
- Information der Eltern (gegebenenfalls Beratung hinsichtlich Fördermöglichkeiten)

Die Sprachstandsfeststellung

Aufgabenteilung Schule/Kindergarten

Trotz der Vorsorge für möglichst optimale Rahmenbedingungen und einen sorgsamem, kindgerechten Umgang sind die Schülereinschreibung und die in diesem Zusammenhang durchzuführende Sprachstandsfeststellung für Kinder eine ungewohnte Situation. Manche Kinder werden dadurch trotz aller Bemühungen beeinträchtigt sein und nicht das gewohnte Verhalten – besonders auch die gewohnte Sprachfertigkeit – zeigen können. Aufgabe der Schule kann es in diesem Erstkontakt daher nur sein, ein grobes Screening durchzuführen. Wenn das Kind dabei die in diesem Zusammenhang gestellten einfachen sprachlichen Aufgaben nicht lösen kann, sind eine genauere Klärung der Ursachen sowie die Empfehlung geeigneter Fördermöglichkeiten notwendig.

Eine solche weitergehende Klärung und Verifizierung eines vermuteten, noch unzureichenden Kenntnisstandes der deutschen Sprache können nur im Rahmen von prozessorientierten Beobachtungsverfahren (Prozess- bzw. Förderdiagnostik) durchgeführt werden. Dies soll in vertrauter Umgebung im Kindergarten erfolgen – auch bei Kindern, die bis dahin noch keinen Kindergarten besucht haben.

Es ergibt sich somit folgende Aufgabenverteilung von Schule und Kindergarten:

SCHULE	KINDERGARTEN
Erfassung aller Kinder Screening Empfehlung zur Förderung	Prescreening (bei Einverst. d. Erzb.) ⁷ Kontinuierliche Elterninformation Prozess- bzw. Förderdiagnostik Förderung

Eine enge Kooperation zwischen Kindergarten und Schule ist daher sehr wichtig.

Entscheidungsgrundlagen für die Sprachstandsfeststellung

Die/Der Schulleiter/in kann sich bei der im Rahmen der Schülereinschreibung durchzuführenden Sprachstandsfeststellung auf folgende Informationsquellen stützen:

In jedem Fall:

- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (wenn notwendig unter Einbeziehung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers)
- Gespräch mit dem Kind

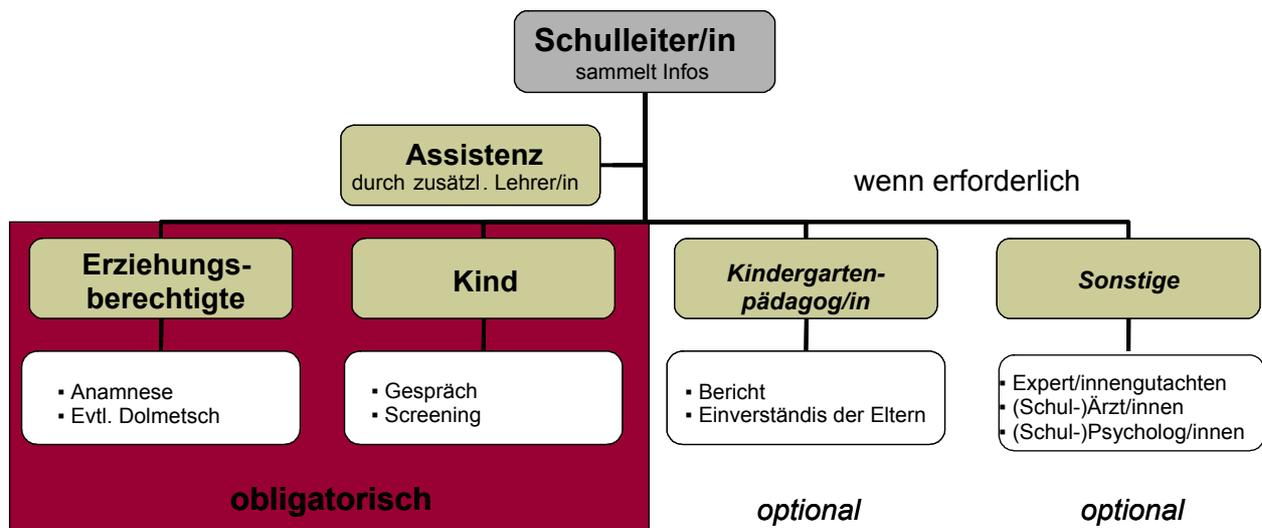
Optional (wenn erforderlich – auf Initiative bzw. mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten):

- Informationen der Kindergartenpädagogin/des -pädagogen (falls das Kind den Kindergarten besucht): *Diese Informationen können sehr wichtig sein, dürfen aber nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten weitergegeben werden. Es ist*

⁷ Im Kindergarten kann ein „Prescreening“ – eine Vorerfassung des Sprachentwicklungsstandes – mit prozessorientierten Beobachtungsmethoden durchgeführt, und entsprechende Informationen – mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder direkt durch diese – der Schule zur Verfügung gestellt werden.

dabei auch besonders darauf zu achten, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern/Kind/Kindergartenpädagog/in erhalten bleibt.

- Befunde, Gutachten, Berichte von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Betreuerinnen und Betreuern
 - wenn vorhanden und von Erziehungsberechtigten vorgelegt
 - allenfalls Empfehlung zur Einholung von schulpsychologischen bzw. schulärztlichen Gutachten



Die Unterstützung durch eine zusätzliche Lehrkraft ist empfehlenswert (siehe „Grundsätzliche Hinweise zur Gestaltung und Vorgangsweise bei der Schülereinschreibung“).

Zu bedenken ist, dass auf Basis dieser aktuellen Informationen eine Prognose (=eine Aussage darüber, wie der Entwicklungsstand des Kindes in knapp einem Jahr sein wird) zu treffen ist. Wenn man bedenkt, dass dieser Zeitraum etwa 20% der bisherigen Lebenszeit des Kindes umfasst und die Informationen, die erhoben werden können (besonders diejenigen, die aus dem direkten Kontakt mit dem Kind gewonnen werden; siehe Aufgabenteilung Schule/Kindergarten) auch fehleranfällig sein können, wird deutlich, dass eine solche Prognose in manchen Fällen sehr schwierig und durchaus fehlerhaft sein kann. Andererseits wird wohl bei der Sprachstandsfeststellung – so wie sie in dieser Handreichung beschrieben wird –

eher nur ein Fehler in der Richtung auftreten, dass bei einem Kind, bei dem dies eigentlich doch nicht nötig gewesen wäre, eine Förderung empfohlen wurde. Wesentlich ist, dass die Förderung in einem vertrauten Rahmen des Kindergartens oder in einem vergleichbaren geeigneten Umfeld erfolgt.

Sprachstandsfeststellung und Schulreife

Die Feststellung der Schulreife bei der Einschreibung hat ihre weit reichende Konsequenz verloren, weil es keine Rückstellung vom Schulbesuch mehr gibt. Selbst wenn eine kognitive oder emotionale Verzögerung festgestellt wird, wird das Kind in die Schule aufgenommen: Die Entscheidung kann sich nur zwischen Vorschulstufe und 1. Schulstufe ergeben. Im Zweifelsfall kann die Schulleiterin/der Schulleiter die Erziehungsberechtigten auch um Wiedervorstellung des Kindes im Frühjahr ersuchen.

Im Zusammenhang mit Kindern anderer Erstsprachen als Deutsch ist die Feststellung der Schulreife um einige Grade schwieriger als bei deutschsprachigen Kindern, weil sie immer über eine Sprach- und Kulturbarriere hinweg stattfindet.⁸

Mangelnde Deutschkompetenz ist jedenfalls kein Mangel an Schulreife und daher auch kein Kriterium für eine Entscheidung, das betreffende Kind in die Vorschulstufe einzustufen.

⁸ vgl. BMBWK (Hg.) Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam

Leitfaden für das Elterngespräch

Unterstützende Maßnahmen⁹

- Schaffen einer freundlichen Atmosphäre
- Einbeziehung der muttersprachlichen Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulberatungsstellen für Ausländerinnen und Ausländer bzw. Migrantinnen und Migranten zum Dolmetschen beim Erstkontakt (Nur in Ausnahmefällen: Zuhilfenahme älterer Kinder, die bereits gut Deutsch sprechen).
- Die sprachliche Unsicherheit mancher Eltern darf nicht mit Desinteresse verwechselt werden!
- Begrüßungsrituale sind (auch) kulturell bedingt. So kann es Eltern verwundern oder verstören, wenn man als erstes dem Kind und nicht der erwachsenen Begleitperson die Hand gibt. Es muss auch nicht Unhöflichkeit sein, wenn einem der Vater beim Gespräch nicht in die Augen schaut.

Informationen erheben

→ siehe „Hinweise zum Elterngespräch“¹⁰ im Anhang

Die im Anhang angeführten Hinweise sind als Vorschlag aufzufassen, welche Themen im Gespräch mit den Eltern angesprochen werden könnten. Es handelt sich um kein verbindliches Erhebungsblatt!

Wichtige Hinweise für das abschließende Gespräch mit den Eltern

Wenn aufgrund der Sprachstandsfeststellung eine Förderung zu empfehlen ist:

- Information der Eltern, dass eine solche Förderung im Rahmen des Kindergartens durchgeführt werden kann.
 1. Wenn das Kind bereits einen Kindergarten mit entsprechendem Förderangebot besucht (laut der, der Schule vorliegenden Liste):

⁹ vgl. BMBWK (Hg.) Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam

¹⁰ Grundstruktur entwickelt von HR Dr. Mathilde Zeman, SSR für Wien

- Empfehlung, sich mit der Kindergartenleitung in Verbindung zu setzen und das Kind für das Förderprogramm anzumelden.
2. Wenn das Kind einen Kindergarten besucht, der der Schule nicht als Kindergarten mit einschlägigem Förderangebot bekannt ist:
→ Empfehlung, sich an die Kindergartenleitung wegen der Sprachförderung zu wenden (alle Kindergärten wurden von der zuständigen Kindergarteninspektion dementsprechend instruiert).
 3. Wenn das Kind bisher keinen Kindergarten besucht:
→ Empfehlung, sich an einen Kindergarten mit Förderangebot zu wenden (Liste mitgeben).
- Information über Konsequenzen, wenn das Kind bei Schuleintritt die Unterrichtssprache auch noch nicht im erforderlichen Ausmaß beherrscht:
- Information über den außerordentlichen Status: Das Kind ist auch als außerordentliche Schülerin bzw. außerordentlicher Schüler in den Klassenverband integriert und lernt gemeinsam mit allen anderen Kindern.
 - Der Status der Außerordentlichkeit hilft, das Kind nicht zu überfordern, sollte es aber auch nicht unterfordern!
 - Der besondere Förderunterricht in Deutsch kann für außerordentliche Schüler/innen in einem Ausmaß bis zu zwölf Wochenstunden und für ordentliche Schüler/innen (bis zu sechs Schulbesuchsjahren in Österreich) in einem Ausmaß bis zu fünf Wochenstunden angeboten werden.

Leitfaden für das Screening

Grundsätzliches

Kontaktaufnahme mit dem Kind bedeutet, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Wenn die Sprachbarriere sehr groß ist, sollte für Kinder eine erste Kontaktaufnahme sehr unkompliziert laufen, z.B. über eine gemeinsame Aktivität, über Bewegung, über ein Spiel. Dabei spielt eine gemeinsame Sprache eine eher untergeordnete Rolle.

In einer freundlichen, entspannten Atmosphäre, in einer angenehmen Umgebung und mit interessanten Materialien wird den Kindern Gelegenheit gegeben, ihre Fähigkeiten zu zeigen. Sie können sichtbar machen, wie sie an Neues herangehen und sie lassen gegebenenfalls beobachten, was ihnen schwer fällt, wo sie Defizite haben, über die Sprach- und Kulturbarriere hinweg, und ohne sie offen zu taxieren.

Ziel

- Identifizierung weiteren Diagnosebedarfs → Empfehlung zur Abklärung bzw. speziellen Förderung im Rahmen des Kindergartens.

Im Rahmen der Schülereinschreibung kann nur eine augenscheinliche bzw. vermutete unzureichende Deutschkompetenz festgestellt werden. Eine genauere Abklärung wird im Rahmen der dann zu empfehlenden Förderung im Kindergarten durchgeführt.

- Prävention von Schulschwierigkeiten auch in anderen Bereichen:

Neben der Sprachstandsfeststellung sollen auch andere Bereiche gescreent werden (z.B. mathematische Vorläuferfähigkeiten, Auge-Hand-Koordination).

Durchführung

→ siehe „Protokollbogen für das Screening bei der Schülereinschreibung“¹¹ im Anhang

Die im Protokollbogen beschriebene Vorgangsweise und die angeführten Beispiele sind als Vorschlag aufzufassen. Die Schulleiterin/Der Schulleiter kann (z.B. wenn sie/er auf andere Weise zu einer Einschätzung des Sprachstandes gelangt) davon abweichen, das Verfahren verkürzen oder – in besonderen Fällen – durch zusätzliche Aufgabenstellungen erweitern.

Erforderliche Materialien:

siehe Protokollbogen

Erweiterungsmöglichkeiten

Weitere Anregungen, Materialien und Hinweise enthält die vom Referat für interkulturelles Lernen des BMBWK herausgegebene Publikation „Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam“.

¹¹ In den wesentlichen Teilen entwickelt von HR Dr. Mathilde ZEMAN, SSR für Wien. Bilder von Mag. Brigitta AMANN, Schulpsychologische Beratungsstelle Bludenz

ANHANG

Hinweise zum Elterngespräch*

Das Gespräch mit den Eltern könnte folgende Bereiche umfassen:

Aufnahme allgemeiner Daten:

- Datum des Gesprächs
- Name/Geschlecht des Kindes
- Geburtsdatum
- Anschrift, Telefon

Soziale Beziehungen/vorschulische Förderung

- Anzahl und Alter von Geschwistern
- Kindergartenbesuch (Ja, seit wann? Nein)
- Soziale Beziehungen im Kindergarten (zu Kindern, zu Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen)

Besonderheiten

- Fähigkeiten des Kindes (besondere Stärken, Interessen)
- Schwierigkeiten des Kindes (besondere Auffälligkeiten)
- Besondere Erlebnisse, Ereignisse

Bisherige sprachliche Entwicklung des Kindes

- Welche Sprache hat Ihr Kind zuerst gelernt?
- In welchem Alter hat es zu sprechen begonnen?
- Hat es sprachliche Schwierigkeiten (z.B. mit bestimmten Lauten, grammatikalische Probleme... → in der Erstsprache!)
- Kann sich Ihr Kind mit Gleichaltrigen verständigen?

Bei Schüler/innen mit anderer Erstsprache als Deutsch

- Seit wann in Österreich, Erstsprache(n), evtl. weitere Sprache(n)
- Kann sich Ihr Kind mit Gleichaltrigen in der deutschen Sprache verständigen?

Sprachverwendung/-einflüsse zu Hause (z.B. Medien)

- In welcher Sprache (welchen Sprachen) sprechen Sie zu Hause mit dem Kind?

Bei Schüler/innen mit anderer Erstsprache als Deutsch

- Gibt es jemanden im Freundes- oder Verwandtenkreis, der mit dem Kind Deutsch spricht?
- Sieht Ihr Kind deutschsprachige Fernsehprogramme?

Soziale Kontakte mit Gleichaltrigen und deren sprachlicher Hintergrund

- Ist Ihr Kind häufig mit Gleichaltrigen zusammen?

Bei Schüler/innen mit anderer Erstsprache als Deutsch

- In welcher Sprache (welchen Sprachen) unterhält es sich dabei?

Bereits vorliegende Befunde oder Gutachten?

* Dieser Gesprächsleitfaden ist als Anregung zu verstehen. Die im Rahmen des Gesprächs gemachten Aufzeichnungen sind – insbesondere wenn es sich um Angaben zur Familie handelt – vertraulich zu behandeln und dürfen nicht elektronisch erfasst oder an andere Personen/Institutionen weitergegeben werden.

Protokollbogen für das Screening bei der Schülereinschreibung

(Erfassung von Vorläuferfähigkeiten)

*Wird den Schulleiter/innen auf direktem Wege zur Verfügung gestellt.
In dieser für die interessierte Öffentlichkeit bestimmten Version der Handreichung
nicht enthalten.*

Hinweise zum Sprachstandsscreening

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Der übermittelte Leitfaden zur Feststellung des Sprachstandes eines Kindes bei der Einschreibung versteht sich als eine Grundlage zur Orientierung hinsichtlich

- Aufgaben- bzw. Instruktionsverständnis
- (Einfacher) Wortschatz
- Satzbau und Grammatik

Als weitere Hilfe wird empfohlen, folgende Beobachtungen anzuschließen:

1. Wie **rasch** reagiert das Kind auf gestellte Fragen/Aufgaben?
2. Wie ist das Verhältnis **richtiger** (adäquater): **falschen** (inadäquaten) Antworten/Reaktionen?
3. Spricht das Kind in
 - situationsadäquaten, grammatikalisch richtigen Sätzen?
 - situationsadäquaten, aber grammatikalisch falschen Sätzen
 - prinzipiell nur in Ein- bzw. Zweiwortsätzen?
4. Wie **sicher** wirkt das Kind in seinen sprachlichen Äußerungen auf Sie?
5. Wie **sprechfreudig** reagiert das Kind überhaupt? (Zusätzlich zu den unbedingt notwendigen Antworten auf die gestellten Fragen)
6. Beurteilen Sie die **Bedeutung** von beobachteten Defiziten/Fehlern/Unkenntnissen im sprachlichen Ausdruck **immer** im Kontext mit der bisherigen Entwicklungs- und Fördergeschichte eines Kindes bzw. den außerschulischen Fördermöglichkeiten!

*Weitere Hinweise und zusätzliche Anregungen finden Sie auf der Internetplattform zur Schülereinschreibung und Sprachstandserhebung (<http://www.sprachbaum.at>)
Anregungen zur Weiterentwicklung des Verfahrens sind willkommen.*

Bildvorlagen zum Sprachstandsscreening

*Wird nur den Schulleiter/innen auf direktem Wege zur Verfügung gestellt.
In dieser für die interessierte Öffentlichkeit bestimmten Version der Handreichung
nicht enthalten.*

Zeichnungen: Mag. Brigitta Amann, Bludenz